

Leipzig, 10. Mai 2018

Stellungnahme des **Stadtelternrat Leipzig** **(SER/ KER Leipzig)**

zur Entwurfsfassung der städtischen Satzung zu den
neuen gemeinsamen Schulbezirken ab 2019/20

"Es gibt nichts Schlimmeres als unser Kinder in ein System einzuzwängen, das weder ihre kreativen Talente wertschätzt noch ihre einzigartigen Fähigkeiten...."

Benjamin Greene

INHALT

I GESAMTEINSCHÄTZUNG.....	4
II ERGEBNISPROTOKOLL DER VV DES SER.....	7
(sowie der Informationsveranstaltung der Stadt Leipzig und des LaSuB Leipzig	7
im Zusammenwirken mit dem AK Grundschulen des SER)	7
III FAZIT	9
ANHANG	11
ÜBERSICHT: NEUE GEPLANTE SCHULBEZIRKE AB SCHULJAHR 2019/20 IM EINZELNEN	11
Bereich NORDWEST	11
Gemeinsamer Schulbezirk NW 1	11
Anna-Magdalena-Bach-Schule, Lessingschule, Schule 5	11
Gemeinsamer Schulbezirk NW 2	11
157. Schule, 172. Schule.....	11
Gemeinsamer Schulbezirk NW 3	12
Schule Gundorf, Schule Böhlitz-Ehrenberg	12
Gemeinsamer Schulbezirk NW 4	12
Schule Stahmeln, Paul-Robeson-Schule, Wilhelm-Hauff-Schule, 39. Schule, Alfred-Kästner-Schule	12
Gemeinsamer Schulbezirk NW 5	13
Hans-Kroch-Schule, Karl-Liebknecht-Schule.....	13
Gemeinsamer Schulbezirk NW 6	13
Erich-Kästner-Schule, Geschwister-Scholl-Schule, 33. Schule, Carl-von-Linné-Schule, Adam-Friedrich-Oeser-Schule	13
Bereich NORDOST	14
Gemeinsamer Schulbezirk NO 1	14
August-Bebel-Schule, Wilhelm-Busch-Schule	14
Gemeinsamer Schulbezirk NO 2	14
Wilhelm-Wander-Schule, Schule am Rabat	14
Gemeinsamer Schulbezirk NO 3	14
Clara-Wieck-Schule, Astrid-Lindgren-Schule	14
Gemeinsamer Schulbezirk NO 4	15
66. Schule, Schule Portitz	15
Gemeinsamer Schulbezirk NO 5	15
Theodor-Körner-Schule, 24. Schule, Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule	15
Bereich SÜDOST	16
Gemeinsamer Schulbezirk SO 1	16
Schule am Floßplatz, Pablo-Neruda-Schule, Kurt-Masur-Schule, Schule Connewitz.....	16
Gemeinsamer Schulbezirk SO 2	16
Fritz-Baumgarten-Schule, Franz-Mehring-Schule, 74. Schule, Ernst-Pinkert-Schule	16
Gemeinsamer Schulbezirk SO 3	17
Schule Mölkau, Christoph-Arnold-Schule, Schule Holzhausen	17
Gemeinsamer Schulbezirk SO 4	18
Schule Liebertwolkwitz, Heinrich-Mann-Schule, 31. Schule	18
Gemeinsamer Schulbezirk SO 5	18
Marienbrunner Schule, 9. Schule, 8. Schule.....	18
BEREICH SÜDWEST	19
Gemeinsamer Schulbezirk SW 1	19
Erich-Zeigner-Schule, Fanny-Hensel-Schule, Schule am Auwald, 46. Schule	19

Gemeinsamer Schulbezirk SW 2	19
Schule am Adler, 120. Schule	19
Gemeinsamer Schulbezirk SW 3	20
Joachim-Ringelnatz-Schule, Friedrich-Fröbel-Schule, 85. Schule	20
Gemeinsamer Schulbezirk SW 4	20
78. Schule, 100. Schule	20
Gemeinsamer Schulbezirk SW 5	20
90. Schule, 91. Schule, Schule Miltitz	20
EINZELSCHULBEZIRKE	21
Schule Seehausen	21
Schule Wiederitzsch	21
Schule Rückmarsdorf	21
60. Schule	21

I GESAMTEINSCHÄTZUNG

Der Stadtelternrat Leipzig (SER/KER Leipzig) begrüßt den Umstand, dass die Stadt Leipzig nunmehr erkannt hat, dass die verfügbaren Grundschulplätze **insgesamt** leider nicht ausreichend dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. In so fern erscheint es auf den ersten Blick nachvollziehbar (wie der Begründung der Stadt Leipzig zu den neuen gemeinsamen Schulbezirken zu entnehmen ist), dass der kommunale Träger der Schulen durch Schulbezirkzusammenlegungen Schulplatzkapazitäten optimal auszunutzen sucht. Es ist jedoch in **jedem geplanten gemeinsamen Schulbezirk nicht nachvollziehbar, welche der betreffenden Schulen die anderen Schulen entlasten soll und vor allem auch tatsächlich dazu in der Lage ist**. Eine entsprechend nachvollziehbare bspw. tabellarische Auflistung unterschlägt die Stadt Leipzig.

Nun ist bekannt, dass die Stadt Leipzig **bis 2030 weitere 17 Grundschulen** bauen muss (und hoffentlich wird), **es ist jedoch nicht klar wo (im Sinne von: in welchen Schulbezirken) diese entstehen sollen**. Nur mit diesem Wissen, können wir jedoch gemeinsamen Schulbezirken zustimmen, ohne der nachfolgenden Generation erheblichen Belastungsschaden zuzufügen.

Wir verweisen an dieser Stelle nachdrücklich auf unser Fazit der Stellungnahme zum letzten Schulnetzplan, in welchem wir auf die Diskrepanz zwischen Echtzahlen der vor 6 Jahren geborenen Kinder und den zu Grunde gelegten Zahlen des SEP hinweisen.

Unsere Forderung war es, dass die Stadt Leipzig zudem für die Grundschulen konkret benennt an welchen Grundschulen eine **Doppelnutzung der Räume** noch unter 50% besteht!

Vergleich hierzu die kommunalen Planungsgrundsätze (SEP vom 26.01.2017):

Grundschulen sollen mindestens zweizügig, höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden. (Punkt 1.3., SEP vom 26.01.2017)

Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50 % der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen. (Punkt 1.2 SEP)

Der Vorhaben zur Neuregulierung der Schulbezirke in der vorliegenden Form ist realitätsfern und bedeutet eine weitere Belastung der bereits größtenteils überbelegten Grundschulen und des hochgradig belastenden Lehrkörpers.

Zukünftig sollen die Eingangsklassen zudem ALLE Eingangsschüler aufnehmen (Stichwort Inklusion, sowie „Abschaffen“ der Förderschulen). Wie soll dies tatsächlich umgesetzt werden, wenn die Grundschulen nicht mal eine Hand voll kleiner Räume zur besonderen Förderung zur Verfügung haben? Von Hortplätzen für alle Kinder ganz zu schweigen.

Viele der jetzt vorliegenden gemeinsame Schulbezirke wurden im letzten SEP schon vorgeschlagen, damals schon von den Schulen abgelehnt – nun soll die Umsetzung trotzdem erfolgen. Für uns Eltern drängt sich der Verdacht einer scheinbaren Elternmitwirkung, einer scheinbaren demokratischen Teilhabe.

Unter **Punkt II** findet sich das Ergebnisprotokoll der Vollversammlung des SER und der stattgefundenen Informationsveranstaltung zu den neu geplanten gemeinsamen Schulbezirken der Stadt Leipzig. Im Folgenden möchten wir nunmehr auf ein paar der Punkte im Besonderen eingehen, da diese die prekäre Lage und die damit einhergehenden Probleme deutlich machen:

Grundschulen nochmal im Detail gesondert aufgeführt. nicht mal eine Hand voll kleiner Räume zur besonderen Förderung zur Verfügung haben? Von Hortplätzen für alle Kinder ganz zu schweigen.

(1) Satzung

In der Informationsveranstaltung wurde betont, dass mit der Neuordnung eine "rechtssichere" Regelung getroffen werde. Die Elternschaft kann dies nicht nachvollziehen und bemängelt die fehlende Transparenz des Vergabeprozesses: Im vorgelegten Satzungsentwurf steht in Paragraph 2 Absatz 2:

"Die Entscheidung treffen die Schulleiter. Dabei sind besonders die Kapazitäten der Schulen sowie die Schulweglängen und -sicherheit zu berücksichtigen. Vor Umsetzung ist die Zustimmung des Schulträgers einzuholen."

In der Informationsveranstaltung wurden als Kriterien für die Zuteilung genannt:

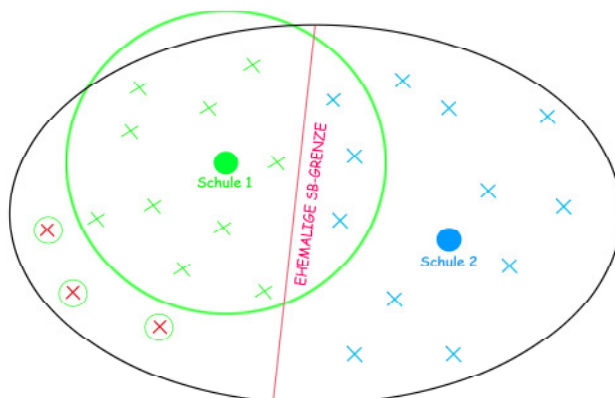
1. Geschwisterkinder,
2. klar abgegrenzte Härtefälle (es liegen uns keine weiteren Informationen vor, welche dies genau sind) und
3. Länge des (sicheren) Schulwegs.

Auch das Versprechen, Schulplätze werden nach der Vorgabe „kurze Beine – kurze Wege“ vergeben, ist der Satzung nicht einwandfrei zu entnehmen. Empfehlenswert wäre hier eine Anlage (zur städtischen Satzung) des LaSuB's, Standort Leipzig, in welcher die rechtssicheren Kriterien einwandfrei und nachvollziehbar verbindlich aufgeführt werden. (vgl. hierzu auch den § 4 der Satzung: Die Schulbezirkgrenzen werden in der beigefügten „Liste Schulbezirke“ festgelegt. Diese Listen sind BESTANDTEIL DER SATZUNG.) Auch für die verbindlichen Kriterien des LaSuB's Leipzig wünschen wir uns, dass diese BESTANDTEIL DER SATZUNG (als Anlage) sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Kürze des Schulweges nicht nur, wie lapidar formuliert, eines der zu berücksichtigenden Kriterien darstellen sollte, sondern dass es das **Hauptkriterium** ist und als solches auch schriftlich festgehalten wird, um für die Eltern auch Rechtssicherheit zu schaffen. Des Weiteren müssen ihrerseits auch die sogenannten „Härtefälle“ klar definiert werden.

Auch wird nicht der Fall erwähnt, wenn eine Schule durch umliegende Kinder schon derart voll ist, dass dann gegebenenfalls doch ein Kind an einer Schule vorbeilaufen muss. Dies betrifft tatsächlich mehrere Schulbezirke. Die **Ernst-Pinkert-Schule** hat diesbezüglich eigene Kriterien festgelegt (siehe Seite 17) nur sollte es doch Aufgabe der Stadt und des LaSuB sein, diese Kriterien (wenn wie in diesem Fall schon vorhanden) verbindlich festzuschreiben.

Hier eine Skizze zur Veranschaulichung der Problematik (die rot gekennzeichneten Kinder, müssten eben doch an der Schule 1 vorbeilaufen – so sieht es die Satzung derzeit vor):



(2) Wettbewerb

Eine **klare Ablehnung** nimmt die Elternschaft zu der angeführten Haltung ein, die gemeinsamen Schulbezirke mit einem gewünschten **Wettbewerb unter den Grundschulen** zu begründen und zu begrüßen. Dieser ist mindestens als zynisch zu bewerten. Das ist allein schon aus den unterschiedlichen Voraussetzungen (finanzielle Mittel, Sanierungszustand, räumliche Begrenzungen sowie das soziale Umfeld) der Grundschule heraus eine **nicht nachvollziehbare, geschweige denn akzeptable Herangehensweise**.

(3) Klassenwiederholer

Was ist mit Kindern welche die Klasse wiederholen müssen, wenn ab Schuljahr 2019/20 die ersten Klassen so voll sind, dass KEIN Platz mehr frei ist, diese Klassen dann komplett in Klasse 2 versetzt werden, dort jedoch schon „Wiederholerkinder“ der Klassen 2 „warten“? – Hier müsste ein Schulkonferenzbeschluss erwirkt werden, mehr als 28 Kinder zu beschulen oder die betreffenden Kinder müssten die Grundschule wechseln (da die Schulen in unmittelbarer Umgebung voll sind wird es schwer werden am Konzept „kurze Beine - kurze Wege“ festzuhalten).

Der Satzungsentwurf und auch die Präsentation des LaSuB, Standort Leipzig, **schweigt sich zu diesem brisanten Thema aus, lässt die Verantwortung und dem Umgang mit dieser Problemlage bei den Schulleitern**.

(4) Erhöhter Mehraufwand für die Schulen

Die Schüler werden im Herbst 2018 für das Schuljahr 2019/20 angemeldet. Wenn nun eine Schule plötzlich doppelt so viele Anmeldungen hätte, müsste sie dann ALLE angemeldeten Schüler einladen, den Bedarf von Vorschule, Ergotherapie usw. abstecken. **Werden diese Schulen durch Personal unterstützt oder lässt man diese damit allein?**

Wir kommen als Eltern nicht umhin, den Verdacht zu äußern, **dass die Stadt Leipzig hier Verwaltungsarbeit outsourcen möchte** und damit die Schulen zusätzlich belastet!

Weiterhin stellt sich bei der zukünftigen **Klassenplanung** die Frage: **Wie** genau soll das von statten gehen? Bisher wurden Vorhalteplätze frei gehalten für Kinder, welche jetzt in der 1. Klasse sind und ggf. wiederholen und für Kinder, die noch in ein anderes schulisches Einzugsgebiet ziehen.

Sollen Schulen dann zukünftig alle angemeldeten Kinder zur **Vorbereitungselternabenden** einladen? Auch wenn die Kinder dann doch nicht genommen werden? Wie sollen Kinder so in Schulen gut ankommen?

(5) Klassenbildungsverordnung

Die neue **Klassenbildungsverordnung** sieht für Kinder mit bestimmtem Integrationsstatus einen Klassenteiler von 1,5 vor. Dieser wird jedoch sehr häufig erst in der Schule festgestellt. So bläht man die Klassen zusätzlich und über die gesetzlich vorgeschriebene Klassenstärke von 28 auf.

In der Gesamteinschätzung kommt der Stadtelternrat nicht umhin – wie es auch in vielen Schulkonferenzen besprochen wurde – dass das Vorhaben der neu geplanten gemeinsamen Schulbezirke, in etlichen Punkten zwingend nachgebessert werden muss, um eine bevorstehende Klagewelle möglichst so gering wie möglich zu halten.

II ERGEBNISPROTOKOLL DER VV DES SER

(sowie der Informationsveranstaltung der Stadt Leipzig und des LaSuB Leipzig im Zusammenwirken mit dem AK Grundschulen des SER)

CONTRA

LÄNGERE WEGE

- zusätzliches Problem sind regelmäßige Streiks der LVB → damit SICHER, dass Kinder an diesen Tagen nicht in die Schule kommen
- Bsp. Schule am Auwald/ Schule am Adler → „kürzest“ entfernte Schule liegt in einem anderen Schulbezirk – was nun?
- Wenn kürzest entfernte Schule schon „voll“ ist mit Kindern, die einen noch kürzeren Weg haben, müssen die betreffenden Kinder dann doch an einer Schule vorbei laufen?
- Sofern durch die gem. SB mehr Kinder mit dem PKW „transportiert“ werden müssen – gibt es an den Schulen ausreichend Parkplätze?
- Problem der Kapazität in „langgezogenen“ SB (bspw. Schulbezirk SO 4) → wenn Liebertwolkwitz 85 Kinder hat, dann wird keine 4. Klasse aufgemacht, sondern ein Verschiebebahnhof für EIN Kind nach Meusdorf ermöglicht

SOZIALE BRENNPUNKTSCHULEN werden sich bilden

- 2-Klassen-Gesellschaft → Anmeldekonzentration bei „beliebtester“ Schule → die letzte Schule bekommt den „Rest“
- Erzwungene Kapazitätserhöhungen an beliebter“ Schule (bsp. Paunsdorf – 2 baugleiche Schulen, eine platzt aus allen Nähten, die andere ist gerade mal locker 2-zügig)

WETTBEWERBSGEDANKE völlig absurd

- Es gibt keine Mittel für Ausstattung, keine Lehrer usw., um Attraktivität einer Schule zu steigern oder gar in den Wettbewerb zu gehen → Schulen sind auch so voll

UNTERSCHIEDLICHE LERNMETHODIK

- Bspw. Lesen durch Schreiben → ist positiv/ negativ zu berücksichtigen

STEIGENDE SCHÜLERZAHLEN (ein Ende ist in Leipzig nicht abzusehen)

- In gem. SB ist NICHT ersichtlich welche Schule die anderen entlasten soll → ALLE überfüllt
- Doppelnutzung aller Räume (Hort/ Schule) wird zukünftig überall erreicht – im Neubau werden die steigenden Schülerzahlen diesbezüglich nicht berücksichtigt
- Bspw. Leipziger Süden → Platzprobleme an den Schulen wird nicht durch gem. SB gelöst
- Gem. SB Mitte: hier wurde gelöst und zwar nicht nach „kürzestem“ Schulweg
- Sind die jetzt „entwickelten“ gemeinsamen Schulbezirke im Einklang mit dem individuellen Bevölkerungswachstum in den jeweiligen Stadtbezirken?

SELBSTÄNDIGKEITS-FAKTOR DER KINDER

- Kinder müssen im GS-Alter befähigt werden, selbständig in die Schule zu laufen (hinzukommen), damit der Übergang in die weiterführenden Schulen gelingt

CONTRA

WIEDERHOLER-KINDER

- Was ist mit diesen, wenn ab Schuljahr 2019/20 die ersten Klassen so voll sind, dass KEIN Platz mehr frei ist, diese Klassen dann komplett in Klasse 2 versetzt werden, dort jedoch schon Sitzenbleiber der Klassen 2 „warten“ – hier müsste ein Schulkonferenzbeschluss her, mehr als 28 Kinder zu beschulen oder die betreffenden Kinder müssten die Grundschule wechseln. Der Satzungsentwurf und auch die Präsentation des LaSuB, Standort Leipzig, schweigt sich zu diesem brisanten Thema aus, lässt die Verantwortung und den Umgang mit dieser Problemlage bei den Schulen.

STÄDTISCHES VERFAHREN (SB-FESTLEGUNG, BEGRÜNDUNG etc.)

- Sehr schnell und ohne dass Eltern sich ausreichend informieren können (wenn man dem gegenüber bedenkt, wie kurz auch immer die Zeiten für den SEP sind), erscheint dies nach „scheinbarer“ Elternmitwirkung – demgegenüber möchte die Stadt mindestens 4 Wochen vor der Schulkonferenz informiert werden, um sich einzurichten)
- Für Eltern sind die gem. SB eher unübersichtlich (SEP Festlegung von Klassenzahlen pro SB statt pro Schule)

SATZUNG

- **Hortplatzgarantie** müsste in Satzung aufgenommen werden
- Es fehlen einklagbare Kriterien für Eltern zur Aufnahme der Kinder (vgl. Begründung „Recht der Erziehungsberechtigten auf freie Wahl...“)
- gem. SB führt eher NICHT zur Vermischung, sondern auf Grund der Auswahlmodalitäten (SL) zur Konzentration von Problemen
- bleibt die 2km Wegstreckenbegrenzung für GS erhalten?

PRO

KEIN KIND LÄUFT AN EINER SCHULE VORBEI

- Wenn das wirklich so ist – TOLL – das gibt die Satzung so jedoch nicht her

GEMEINSAMER SCHULBEZIRK 78./ 100. SCHULE

- Bisher gute Erfahrungen gemacht
- Gute Verteilung
- Jedoch: im vergangenen Jahr war die Rektorin für BEIDE Schulen zuständig

SCHULWAHL NACH ELTERNWILLE

- Wenn das wirklich so umsetzbar ist (Stichwort: Kapazitäten) – TOLL – das gibt die Satzung momentan so nicht her

III FAZIT

Am Ende haben die Eltern festgestellt, dass die geplante Satzung nicht dafür herhalten kann, was sowohl die Stadt Leipzig (im Bereich der Schulgebäude), als auch der Freistaat Sachsen (im Bereich der Lehrer) in den letzten 15 Jahren versäumt haben, denn seit 2003 ist ein Anstieg der Geburtenzahlen erkennbar gewesen.

Auch die Gebäude verfallen „vor sich hin“. Die Stadt muss **mehr Mittel bereitstellen** und **kürzere Umsetzungszeiträume einplanen**, um die gewünschte positive Veränderung zu erzielen. Die notwendigen Gelder sind vom Stadtrat in den letzten Jahren vorgehalten wurden, zu viele Fördermittel werden nicht beantragt oder nach Dresden zurück gegeben. Es scheitert zu oft an der städtischen Bereitstellung der Mittel.

Es erscheint sinnvoll den **Ende 2018 erscheinenden SEP abzuwarten** und dann erst, auf Grundlage echter Zahlen eine **echte Planung vorzunehmen**. Umgekehrt erscheint uns dieses Vorgehen doch sehr überstürzt.

Wer wenn nicht die Eltern und Lehrer vor Ort, können abschätzen was es für den Schulalltag und Lehrkörper bedeutet, wenn vermeintlich willkürlich Schulen in einen gemeinsamen Schulbezirk zusammengefasst werden.

Gerade **an den neu geplanten Schulbezirksgrenzen wird es zu Klagewellen kommen**. Vor allem dort, wo eine Schule eines **anderen** Schulbezirks am Wohnort des Schülers näher ist, als jede andere Schule **seines** Schulbezirks. **Wer trägt für diese Klagen die Kosten?**

Sofern es ein **datenbasiertes Wegesystem der sicheren Schulwege für die Stadt Leipzig** gibt, sollte dies den **Eltern zugänglich** gemacht werden. Damit wäre **Transparenz im schulischen Auswahlverfahren** sichtbar und auch die Eltern könnten selbst vorab schauen, welche Schule, die für ihr Kind am kürzesten zu Fuß zu erreichende wäre.

Und wenn es ein solches, transparentes System gäbe, dann spräche auch nichts dagegen aus der gesamten Stadt Leipzig EINEN GROßEN GEMEINSAMEN SCHULBEZIRK zu machen.

Die Freien Schulen machen dies nicht anders und Schulen mit besonderen Bildungsschwerpunkten (wie bspw. die Pablo-Neruda-Schule) bedienen sich ebenfalls aus dem gesamten Stadtgebiet.

Nur kann man dies **nicht holter-di-polter** noch **schnell im Juni 2018 durch den Stadtrat durchwinken** lassen. Es bedarf einer ehrlichen, realistischen Umsetzungsplanung (sichere Schulwege, datenbasiertes Wegesystem etc.) mit **transparenten Zugängen** für die Eltern, sowie ebenfalls einer **echt-Auflistung der Sanierungs- und Neubebauungsbedarfe der Stadt Leipzig**. Geht man die Sache umgekehrt an, kann es nur zu Problemverschiebungen, jedoch nicht zu Lösungen kommen.

Es ist den Eltern unklar, warum in der kurzen Zeit Schulkonferenzbeschlüsse her mussten (einige Schulen haben ihre Schulkonferenzen erst Mitte Mai). Man hätte durchaus eher anfangen können zu planen und auch schon mindestens seit November/ Dezember 2017 in einen breiten und offenen Dialog gehen können.

Wir empfehlen daher die vorliegenden geplanten gemeinsamen Schulbezirke um ein Jahr zu verschieben, den SEP 2018 abzuwarten und parallel dazu - **bevor eine Änderung der jetzt bestehenden** Schulbezirke vorgenommen wird - eine breite Beteiligung der Eltern- und Lehrerschaft, einen offenen und ehrlichen Dialog mit der Verwaltung, sowie mit den Stadträten zu folgenden auftretenden Problemlagen:

- Eine händige Überprüfung der Länge von Schulwegen lehnen wir als Aufgabengebiet für die Schule ab. Hier müssen technische Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten.
- Es sollte die Möglichkeit eröffnet werden, nach Festlegung der Anzahl der Klassen im gemeinsamen Schulbezirk, die Klassenstärke in allen entstehenden Klassen auszugleichen. Hier sollte auch die Größe der Klassenzimmer eine Rolle spielen, denn Lehrergesundheit und eine gute Lernatmosphäre für Kinder sind Schlüsselkomponenten für guten Unterricht an jeder Schule. Außerdem wären in allen Klassen Schulplätze für Rückstellungen, Zuzüge und Rückkehrer aus Schulen freier Trägerschaft vorhanden.
- Baumaßnahmen an den Schulen sollten unbedingt Berücksichtigung bei der Entscheidung über die Anzahl der Eingangsklassen finden.
- Eine gemeinsame Zeitleiste für beteiligte Schulen, das Amt für Jugend Familie und Bildung und das Landesamt für Schule und Bildung ist unabdingbar.

Um gemeinsam eine gewinnbringende Konsensfindung bis Mai 2019 zu ermöglichen, welche dann im Stadtrat beschlossen werden kann.

Für Rückfragen, Gesprächsrunden und dergleichen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Leipzig, 09. Mai 2018

Petra Elias
Stadtelternratsvorsitzende
des SER (KER) Leipzig

Michael Gehrhardt
Leiter Arbeitskreis Grundschulen
des SER (KER) Leipzig

Christina Creutz
Leiterin Arbeitskreis Oberschulen
des SER (KER) Leipzig

Bernd Buchwald
Leiter Arbeitskreis Gymnasien
des SER (KER) Leipzig

Frank Anstatt
Leiter Arbeitskreis Förderschulen
des SER (KER) Leipzig

Niko Kleinknecht
Leiter Arbeitskreis Freie Schulen
des SER (KER) Leipzig

ANHANG

ÜBERSICHT: NEUE GEPLANTE SCHULBEZIRKE AB SCHULJAHR 2019/20 IM EINZELNEN

Bereich NORDWEST

Gemeinsamer Schulbezirk NW 1

Anna-Magdalena-Bach-Schule, Lessingschule, Schule 5

Dieser gemeinsame Schulbezirk besteht schon, auch wenn hier ebenfalls weiterhin unklar ist, welche Schule die anderen entlasten soll.

Die **Lessingschule** ist laut Richtwertkapazität 3 zügig vorgesehen.

- Seit dem Schuljahr 2016/17 laufen jedoch die 1. Klassen schon 4 zügig und zudem an der Obergrenze der Klassenstärke mit 27 / 28 Kindern pro Klasse → bereits jetzt Überbelegung
- die Auswirkungen sind:
 - Grenzwertigkeit der Lehr- und Betreuungsqualität
 - fehlende separate Hortzimmer
 - problematische Taktung bei der Essensversorgung (hygienisch und gesundheitlich eine viel zu lange Wärmekette)
 - Sicherstellung der Vertretungsregelungen bei Erkrankungen der Lehrer kaum bis gar nicht gewährleistet

Die **Anna-Magdalena-Bach-Schule** ist ebenfalls ausgelastet, bis hin überlastet.

- Besonderheit der Musikklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

Die **Schule 5** ist ebenfalls an ihren Kapazitätsgrenzen.

- Besonderheit der Sportklassen → die auch Kinder aus anderen Wohngebieten ziehen

Der gemeinsame Schulbezirk dieser 3 Schulen muss auf Grund der Musik- und Sportklassen nicht nur die eigenen Bedarfe absichern, sondern „beschult“ darüber hinaus Kinder aus der gesamten Stadt Leipzig.

Für diesen Schulbezirk wurden bereits im vorletzten SEP deutlich steigenden Schülerzahlen prognostiziert. Zum Einen soll die **Schule 5** ab SJ 2019/2020 in das Gebäude Max Planck Straße ziehen und dann 4 zügig werden (1 Klasse mehr) und zum Zweiten ist laut SEP angeraten **eine weitere Schule ab SJ 2021/22** zu bauen, nur wo?

Gemeinsamer Schulbezirk NW 2

157. Schule, 172. Schule

Ein gemeinsamer Schulbezirk in der vorliegenden Form der **157. Schule** und **172. Schule** wird **kritisch gesehen**. Nachbesserung ist unabdingbar!

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, welche Schule hier die andere entlasten soll?!

Die **172. Schule** hat bereits die 5-Zügigkeit erreicht. Immer mehr Räume gehen in die Doppelnutzung. Platz für individuelles Fördern, Integration der Kinder der Vorbereitungsklasse DaZ und Inklusion behinderter Kinder wird zunehmend schwerer. Mit den DaZ-Schülern übersteigt die **172. Schule** jetzt schon den gesetzlich zulässigen Klassenteiler in den jetzigen ersten Klassen.

Gemeinsamer Schulbezirk NW 3

Schule Gundorf, Schule Böhlitz-Ehrenberg

Ein gemeinsamer Schulbezirk der **Schule Gundorf** und der **Schule Böhlitz-Ehrenberg** in der vorliegenden Form wird **abgelehnt**. (Dies wurde übrigens schon in der Stellungnahme der Schulen zum SEP 2015 begründet und erläutert.)

Die Grundschule in Böhlitz-Ehrenberg nutzt noch immer 5 Räume an der örtlichen Oberschule, eine Klasse befindet sich im abzureißenden Altbau. Dies kann **unmöglich eine Dauerlösung** und schon gar nicht ein in Kauf zu nehmender Bestandteil einer Neuregelung von gemeinsamen Schulbezirken sein!

Neben der Bereitstellung von genügend Klassenräumen ist für die Gundorfer Schüler noch wichtiger, dass im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten die **seit Jahrzehnten bestehende Turnhallenproblematik** gelöst wird sowie auch die **rund 20 Jahre alten Sanitärcontainer auf dem Hof** durch hygienische Anforderungen entsprechende Sanitätsräume im Haus ersetzt werden. Deshalb ist es von hoher Wichtigkeit, **dieses Ziel kurzfristig umzusetzen**.

Gemeinsamer Schulbezirk NW 4

Schule Stahmeln, Paul-Robeson-Schule, Wilhelm-Hauff-Schule, 39. Schule, Alfred-Kästner-Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Schule Stahmeln**, der **Paul-Robeson-Schule**, der **Wilhelm-Hauff-Schule**, der **39. Schule** und der **Alfred-Kästner-Schule** wird mehrheitlich von den betreffenden Schulen **kritisch, wenn nicht gar ablehnend betrachtet**.

Schon im letzten Schulnetzplan wurde anhand der Zahlen deutlich, dass in diesem Bereich bis zu **2 komplette Grundschulen fehlen**. Im SEP fehlten die mittelfristigen Lösungsansätze zu den steigenden Schülerzahlen (bis geplante Schulneubauten umgesetzt sind).

Die **Alfred-Kästner-Schule** bevorzugt ein Einzelschulbezirk zu bleiben!

Im vergangenen Jahr wurden an der **Wilhelm-Hauff-Schule** saniert, in diesem Zuge wurden die **Toiletten in der 3 Etage zurückgebaut**, dies geschieht mit Hinweis auf die derzeitigen Schülerzahlen. Wenn die Entwicklung betrachtet wird schien diese **Herangehensweise sehr kurzsichtig** zu sein. Wir haben deutlich darauf hingewiesen!

Auch die **39. Schule**, welche lt. letztem SEP auch körperbehinderte Kinder integrativ beschult befindet sich an ihren Kapazitätsgrenzen, zudem in **allen Räumen in der Doppelnutzung mit dem Hort**. Hinzukommt, dass sie sich den Speiseraum, sowie die Turnhalle mit dem Werner-Heisenberg - Gymnasium teilt und dies unmöglich ein Dauerzustand sein kann. Chancengerechtigkeit ist hier gegenüber anderen Grundschulen nicht gegeben.

Die **Schule Stahmeln** besteht seit nun 15 Jahren aus zwei Schulteilen – einer Hauptstelle (HST) in der Stahmelter Höhe – und einer Nebenstelle (NST) im Windmühlenweg, mit zum Teil erheblichen

Wegen (über den angedachten 2km). Beide Schulteile sind 3km voneinander entfernt. Es gibt eine Straßenbahnanbindung über 4 Haltestellen. Die Straßenbahn fährt in einem 20-Minuten-Rhythmus.

Platzkapazitäten für alle Schüler in einem Gebäude sind nicht vorhanden. Das Einzugsgebiet liegt am Rande von Leipzig und wird von den Stadtteilen Wahren, Stahmeln und Lützschena bedient. Durch **Erschließung von zwei neuen Baugebieten steigt die Schülerzahl bereits jetzt deutlich an.**

Der Schulbetrieb ist seit 14 Jahren erheblich erschwert auf Grund der zwei Schulstandorte. Die Lehrer müssen ständig zwischen beiden Standorten pendeln. **Lehrmaterial muss zum Teil doppelt** vorgehalten oder hin- und her transportiert werden. Oft müssen die Lehrer gleich nach der Unterrichtsstunde in die andere Schule, so dass für die Schüler ein unmittelbaren Nachfragen/Aufarbeiten gar nicht möglich ist. **Ein gemeinsames Lernen der Kinder von der Klassenstufe 1 bis 4 ist derzeit nicht gegeben.** Ganztagsangebote (GTA) können nur standortbezogen angeboten werden. Projektwochen, gemeinsame Schulausflüge, Sportwettkämpfe, Faschingsfest oder ein „Tag der offenen Tür“ erfordern erheblichen organisatorischen Aufwand, um beide Schulstandorte und beide Hortstandorte miteinander zu koordinieren. Sehr aufwendig und teuer (für die Kommune) ist der Transport der Kinder von den jeweiligen Schulen zu den unterschiedlichen Hortstandorten. Diese Trennung der Kinder am Nachmittag erschwert auch das Zusammenwachsen der Kinder zu einer Klasse.

Im letzten SEP wird davon ausgegangen, dass die Platzverhältnisse in der neuen **Paul-Robeson-Schule** nur für die eigenen Schüler und die vorübergehende Entlastung der **39. Schule** reichen.

Das bedeutet, dass die **Schule Stahmeln** mit den gleichen Schülerzahlen (9 Klassen = über Kapazitätsgrenze) weiter laufen muss. Im **Gebäude Stahmelner Höhe** sind bei einem **Weiterbetrieb über das Jahr 2018 hinaus brandschutztechnische Auflagen zu erfüllen.**

An der **Alfred-Kästner-Schule** ist der Hort in einer anderen Trägerschaft (Hort-Volkssolidarität). Hier gibt es regelmäßig – nicht nur Platz - Probleme.

Das Entlastungs-Argument der Satzung der Stadt Leipzig ist auch in diesem Schulbezirk nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.

Gemeinsamer Schulbezirk NW 5

Hans-Kroch-Schule, Karl-Liebknecht-Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Hans-Kroch-Schule** und der **Karl-Liebknecht-Schule** erscheint durch die Straßenteilung der B6 als gefährlich, sollten Schulkinder diese Bundesstraße queren müssen. So könnte man auch zwei Schulbezirke belassen, welche durch die Bundesstraße abgetrennt sind.

Gemeinsamer Schulbezirk NW 6

Erich-Kästner-Schule, Geschwister-Scholl-Schule, 33. Schule, Carl-von-Linné-Schule, Adam-Friedrich-Oeser-Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Erich-Kästner-Schule**, der **Geschwister-Scholl-Schule**, der **33. Schule**, der **Carl-von-Linné-Schule** und der **Adam-Friedrich-Oeser-Schule** erscheint allen beteiligten Schulen inakzeptabel, da er viel zu groß geplant ist. Es wird wenigstens um Nachbesserung und ggf. nochmalige Teilung dieses SB gebeten.

Bereich NORDOST

Gemeinsamer Schulbezirk NO 1

August-Bebel-Schule, Wilhelm-Busch-Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **August-Bebel-Schule** und der **Wilhelm-Busch-Schule** besteht bereits. Im vergangenen Schuljahr kam es daher zu einer Anmeldeverschiebung Richtung Wilhelm-Busch-Schule. Sollte es nicht zu einer **dauerhaften Kapazitätserweiterung** der **Wilhelm-Busch-Schule** auf Dreizügigkeit kommen, werden **Umlenkungen unvermeidbar** sein. **Das Argument der Wahlfreiheit besteht somit nur scheinbar.**

Es fehlt auch in diesem Schulbezirk zwingend an einer weiteren Grundschule. **Das Entlastungs-Argument der Satzung der Stadt Leipzig ist auch in diesem Schulbezirk nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.**

Gemeinsamer Schulbezirk NO 2

Wilhelm-Wander-Schule, Schule am Rabet

Der gemeinsame Schulbezirk der **Wilhelm-Wander-Schule** und der **Schule am Rabet** weist einen **hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund auf (über 50 %)**. Daraus erwachsen besondere Inklusions- und Integrationsanforderungen.

Eine Überbelegung der **SCHULE AM RABET** über den Richtwert von 16 Klassen hinaus ist vor diesem Hintergrund **fehlenden Brandschutzes** und damit aus **Sicherheitsgründen für uns Eltern nicht verantwortbar und für die Kinder eine Katastrophe.**

Auch hier ist das Entlastungs-Argument der Satzung der Stadt Leipzig in diesem Schulbezirk nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.

Gemeinsamer Schulbezirk NO 3

Clara-Wieck-Schule, Astrid-Lindgren-Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Clara-Wieck-Schule** und der **Astrid-Lindgren-Schule** wird abgelehnt.

Die **Astrid-Lindgren-Schule** müsste dringend saniert werden. Der Schulhof der **Clara-Wieck-Schule** ist schon für die derzeitigen Schüler viel zu klein. Beides ist der Stadt Leipzig seit Jahren bekannt. Raummangel und Hortplatzknappheit besteht ebenfalls.

Auch hier stellt sich die Frage, welche Schule, soll welche entlasten?

Gemeinsamer Schulbezirk NO 4

66. Schule, Schule Portitz

Der gemeinsame Schulbezirk der **66.Schule** und der **Schule Portitz** erscheint durch die Straßenteilung der A 14 als gefährlich, sollten Schulkinder diese Autobahn queren müssen. So könnte man auch zwei Schulbezirke belassen, welche durch die betreffende Autobahn abgetrennt sind.

Gemeinsamer Schulbezirk NO 5

Theodor-Körner-Schule, 24. Schule, Brüder-Grimm-Schule, Hans-Christian-Andersen-Schule

Der **gemeinsame Schulbezirk dieser 4 (!) Grundschulen** besteht bereits, wurde jedoch im letzten Schulnetzplan **abgelehnt**.

Aus dem hier bereits bestehenden gemeinsamen Schulbezirk ergibt sich, dass es zwei baugleiche Schulen gibt, wobei die eine 4zünftig, die andere nur 2zünftig läuft. Es findet keine Entlastung zu Gunsten der anderen statt. Im Gegenteil, die überfüllte Schule wird mit der Problematik allein gelassen.

Bereich SÜDOST

Gemeinsamer Schulbezirk SO 1

Schule am Floßplatz, Pablo-Neruda-Schule, Kurt-Masur-Schule, Schule Connewitz

Der Plan einen gemeinsamen Schulbezirk der **Schule am Floßplatz** und der **Pablo-Neruda-Schule** mit dem schon bestehenden gemeinsamen Schulbezirk der **Kurt-Masur-Schule** und der **Schule Connewitz** erscheint realitätsfern.

Die **Schule am Floßplatz** ist auf Dreizügigkeit ausgelegt, wobei die **Kapazität** bereits heute mit mehreren Klassen darüber liegt. Die **Schule am Floßplatz teilt** sich gemeinsam mit der **Petrisschule (OS) die Hoffläche**. Daraus resultieren Probleme in verschiedenen Bereichen, vor allem in der allgemeinen Raumkapazität. Im aktuellen Schulentwicklungsplan findet sich keine Aussage zur räumlichen Situation an der Schule. Ebenso nicht berücksichtigt wurde der Umstand, dass die Schule **keine Turnhalle und keinen Sportplatz hat und die Hoffläche zu klein** ist. Die gemeinsame Hoffläche mit der Petrischule ist zu klein. Bei steigender Schülerzahl müssten die Pausen gestaffelt werden, was zum einen mit den Pausenzeiten der Petrischule kollidieren und zum anderen die Lärmbelastigung insgesamt überproportional erhöhen würde.

Problematisch bei steigenden Schülerzahlen ist ebenso aus platztechnischen Gründen die Gewährung eines Hortplatzes für alle Schulkinder.

Die hygienische Situation ist bereits jetzt für die Kinder grenzwertig. Die Sanitärtrakte werden bei weiter steigender Überkapazität nicht ausreichen.

Die **Kurt-Masur-Schule** nimmt seit dem sie ans Netz gegangen ist stetig mehr Schüler auf wofür sie ursprünglich geplant wurde.

Die **Pablo-Neruda-Schule** gehört zum Deutsch-Französischen-Bildungszentrum, **bedient daher nicht ausschließlich Kinder des Einzugsgebietes**, sondern hält Plätze in den C-Klassen für Kinder anderer Stadtbezirke vor. In so fern sind die vorgelegten Zahlen nicht nachvollziehbar.

ALLE Schulen in diesem Schulbezirk arbeiten bereits an ihren Kapazitätsgründen bzw. darüber hinaus. **Auch hier ist das Entlastungs-Argument der Satzung der Stadt Leipzig in diesem Schulbezirk nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.**

Gemeinsamer Schulbezirk SO 2

Fritz-Baumgarten-Schule, Franz-Mehring-Schule, 74. Schule, Ernst-Pinkert-Schule

Ein gemeinsamer Schulbezirk der **Fritz-Baumgarten-Schule**, der **Franz-Mehring-Schule**, der **74. Schule** und der **Ernst-Pinkert-Schule** in der vorgeschlagenen Form wird **abgelehnt**. Es ist davon auszugehen das sich bspw. um die **74. Schule** herum die Verkehrssituation erheblich verschärfen wird. Es wird um nachfolgende Nachbesserungen gebeten.

Die **Fritz-Baumgarten-Schule** und die **Franz-Mehring-Schule** haben **keine Wegebeziehung und ÖPNV Verbindung** mit der **Ernst-Pinkert-Schule** und der **74. Schule** – die gewünschte gegenseitige

Entlastung dieser Schulen ist somit nicht gegeben - hier wäre es, unserer Meinung nach, sinnvoller der **74. Schule** und der **Ernst- Pinkert-Schule** einen gemeinsamen Schulbezirk zuzusprechen. Eine deutlich bessere, da mit mehreren ÖPNV-Verbindungen ausgestatte, Schulwegebeziehungen sehen wir mit der 31. Schule, der Schule Holzhausen und der Heinrich-Mann-Schule – Eine Entlastung wäre hier gut umsetzbar; unter Anderem, da auch die 31. Schule über einen Erweiterungsbau verfügt. → Einer solchen Umsetzung der gemeinsamen Schulbezirke, könnte zugestimmt werden.

Die **Franz-Mehring-Grundschule** verfügt über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund brandschutztechnischer Grenzen ist laut Schulentwicklungsplan eine (auch zeitlich begrenzte) Überbelegung nicht realisierbar.

Die **Ernst-Pinkert-Schule** und die **74. Schule** haben bereits einen gemeinsamen Schulbezirk, der es den Schulleitungen schon erforderlich machte, die Satzung der Stadt Leipzig durch nähere Kriterien dahingehend zu beschreiben, dass eben **doch nicht ein Kind an einer Schule vorbeilaufen muss**, weil die betreffende Schule ggf. schon ausschließlich durch Kinder, die ganz nah wohnen komplett „gefüllt“ ist.

Das Kriterium wird durch die Ernst-Pinkert-Schule wie folgt beschrieben:

Werden mehr Schüler an unserer Schule angemeldet, als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler nach Sachgerechten Kriterien wie folgt ausgewählt:

1. [...]

2. *Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Wohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Unter den Schülern, für welche dieses Kriterium zutrifft, werden diejenigen Schüler vorrangig aufgenommen, deren Schulweg zu der nächsten Schule im Schulbezirk (74. Schule) am längsten wäre.*

Erst so funktionierte im vergangenen Schuljahr der gemeinsame Schulbezirk recht gut.

Es ist unbedingt erforderlich die o.g. Formulierung genauso als Kriterium mit in die Satzung der Stadt Leipzig zu nehmen bzw. dies als verbindliche Anlage aufzuführen (so wie sich der § 4 der Satzung ebenfalls verbindlich auf eine Anlage bezieht). Nur so ist die rechtmäßige Umsetzung des § 25 SächsSchulG gewährleistet.

Die **74. Schule** ist teilsaniert. die Schule hat bereits eine 3-Zügigkeit erreicht (davon je eine Sportklasse) und ist zusätzlich mit 2 DaZ-Klassen belegt. Das bedeutet, dass die maximale Kapazität bereits überschritten wird.

Die vorhandene **Turnhalle ist teilsaniert**. Es ist fraglich, ob die Erweiterung der Schulkapazität auch für die Hallennutzung ausreicht.

Auch hier ist das Entlastungs-Argument der Satzung der Stadt Leipzig in diesem Schulbezirk nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.

Gemeinsamer Schulbezirk SO 3

Schule Mölkau, Christoph-Arnold-Schule, Schule Holzhausen

Dem gemeinsamen Schulbezirk der **Schule Mölkau**, der **Christoph-Arnold-Schule** und der **Schule Holzhausen** kann **nicht ohne Weiteres zugestimmt werden**.

Die Absprachen zwischen den Schulen funktionieren bisher recht gut – auch ohne gemeinsamen Schulbezirk.

Die Zusammenlegung bezüglich besserer Verteilung der Schüler in den Randgebieten, kann zwar nachvollzogen werden, jedoch **fehlen** bspw. bei allen Verkehrsanbindungen zwischen Engelsdorf und Holzhausen **streckenweise Gehwege!!!** Mit Schulwegsicherheit hat dies nichts zu tun.

Die **Schule Holzhausen** hat dagegen gestimmt. Die Zusammenlegung bedeutet ein höheres Verkehrschaos vor der Schule. Zudem ist die Schule Holzhausen an ihren Kapazitätsgrenzen. Sie befürwortet weiterhin ein Einzelschulbezirk zu bleiben.

Gemeinsamer Schulbezirk SO 4

Schule Liebertwolkwitz, Heinrich-Mann-Schule, 31. Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Schule Liebertwolkwitz**, der **Heinrich-Mann-Schule** und der **31. Holzhausen** wird in der vorliegenden Form **abgelehnt**.

Die **Schule Liebertwolkwitz** hat keine Wegebeziehungen zu den anderen Schulen und bevorzugt es daher ein Einzelschulbezirk zu bleiben. Es wäre für ein in Liebertwolkwitz wohnendes Kind nicht zumutbar selbständig an eine der anderen Schulen zu gelangen.

Die Geschwister-Scholl-Schule (OS) nutzt die Mensa der Grundschule (Liebertwolkwitz). Gerade die Oberschüler haben auf Grund des Platzmangels massiv Probleme mit den Essenzeiten. Ein Mensaanbau mit Aufstockungsmöglichkeiten wurde damals von Amtswegen abgelehnt.

Hier müssen alternative **Kapazitätserweiterungen geprüft und umgesetzt werden**. Dann kann die **Schule Liebertwolkwitz** ihr Schüleraufkommen auch selbst auffangen.

Gemeinsamer Schulbezirk SO 5

Marienbrunner Schule, 9. Schule, 8. Schule

Ein gemeinsamer Schulbezirk der **Marienbrunner Schule**, der **9. Schule** und der **8. Schule** in der vorgeschlagenen Form wird **abgelehnt**.

Alle Schulen sind schon an ihren Kapazitätsgrenzen oder kurz davor. Es handelt sich daher bei der Zusammenlegung nur um eine kurzfristige und scheinbare Lösung. Jedoch müssen endlich langfristige Lösungen her.

BEREICH SÜDWEST

Gemeinsamer Schulbezirk SW 1

Erich-Zeigner-Schule, Fanny-Hensel-Schule, Schule am Auwald, 46. Schule

Die **Erich-Zeigner-Schule** und die **Fanny-Hensel-Schule** haben bereits einen gemeinsamen Schulbezirk. Dieser soll nun durch die **46. Schule** und die **Schule am Auwald** erweitert werden. Dies wird mehrheitlich **kritisch gesehen (bis hin zur Ablehnung)**, schon allein durch die unmöglichen Wege, welche hier für die Grundschulkinder entstehen sollen.

Die Entfernungen, welche zwischen der **Schule am Auwald** und der **46. Schule** liegen sind unzumutbar für Grundschüler. Es läge eine viel nachvollziehbare Nähe zwischen der **Schule am Adler** und der **Schule am Auwald**.

Die **46. Schule** wird ab dem Sommer 2018 mindestens 22 Klassen beschulen – bei einer vorgegeben 4-Zügigkeit. Der Brandschutz ist nicht für diese Anzahl an Schülern ausgelegt.

Es bleibt zudem weiterhin fraglich wann die neue **Grundschule in der Gießstraße** tatsächlich ans Netz gehen wird und ob diese (durch Erschließung von Wohnraum) nicht ohnehin schon voll ist – ohne die anderen Schulen entlasten zu können.

Gegenseitige Entlastung durch optimale Kapazitätsnutzung ist auch in diesem Schulbezirk nicht gegeben.

Gemeinsamer Schulbezirk SW 2

Schule am Adler, 120. Schule

Die **Schule am Adler** und die **120. Schule** sind bereits in einem gemeinsamen Schulbezirk zusammengefasst.

Das **Schüleraufkommen** in diesem gemeinsamen Schulbezirk **übersteigt** zum heutigen Zeitpunkt deutlich **die ausgewiesenen Schülerzahlen für das Schuljahr 2017/18 im Schulentwicklungsplan**. Die **Räumlichkeiten der Schule am Adler** sind momentan mit Zweizügigkeit **ausgeschöpft**. Die ausgewiesene **Aufnahmekapazität** der **120. Schule** darf auf keinen Fall überschritten werden. Beide Schulen „warten“ auf zwingend notwendige Ersatzneubauten.

Erschwerend in der Organisation des Schulbetriebs der **Schule am Adler** ist die gemeinsame Nutzung von Räumen mit der Oberschule. Die **Turnhalle** steht der **Grundschule für Sportunterricht nur mit 12 Stunden** zur Verfügung. Der tatsächliche **Bedarf liegt bei Zweizügigkeit mit acht Klassen bei 22 Stunden**. Die restlichen Sportstunden werden derzeit stark planaufwendig in Schülergruppen in einem kleinen Turnraum im Erdgeschoss mit weiteren 20 h bei erforderlicher Klassenteilung wegen der zu geringen Raumgröße realisiert. Auf Grund der beengten Raumlage können **nicht alle Bereiche des vorgegebenen Lehrplans erfüllt werden**. Dies trifft auch auf den Musikunterricht zu.

Gegenseitige Entlastung durch optimale Kapazitätsnutzung ist auch in diesem Schulbezirk nicht gegeben.

Gemeinsamer Schulbezirk SW 3

Joachim-Ringelnatz-Schule, Friedrich-Fröbel-Schule, 85. Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **Joachim-Ringelnatz-Schule**, der **Friedrich-Fröbel-Schule** und der **85. Schule** wird sehr **kritisch** gesehen.

Alle Schulen arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen, benötigen Sanierung und/ oder Erweiterungen. In unmittelbarer Nachbarschaft zur **85. Schule** stehen leere Gebäude, aber eine Sanierung/ Erwerb etc. beginnt nicht.

Gemeinsamer Schulbezirk SW 4

78. Schule, 100. Schule

Der gemeinsame Schulbezirk der **78. Schule** und der **100. Schule** besteht schon, wird jedoch weiterhin – im Hinblick auf Kapazitäten – **sehr kritisch** gesehen.

Für die **78. Schule** wurde im letzten SEP ein Neubau für 2019 prognostiziert. Weiterhin wurde erwähnt, dass ab 2023 (spätestens!) **eine weitere 3,5zügige Grundschule benötigt** wird. Wo ist diese zu erwarten? Geplant?

Gemeinsamer Schulbezirk SW 5

90. Schule, 91. Schule, Schule Miltitz

Der gemeinsame Schulbezirk der **90. Schule**, **91. Schule** und der **Schule Miltitz** wird– im Hinblick auf Kapazitäten – **sehr kritisch** gesehen.

Die **90. Schule** wird einzügig geführt. Das Schüleraufkommen in den Eingangsklassen zeigt, dass bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 die Zweizügigkeit in den Eingangsklassen zu erwarten ist. Damit wäre die Aufnahmekapazität der 90. Grundschule raumplanmäßig ausgeschöpft.

In den kommenden Jahren wird so ein akutes Problem in der Raumkapazität der **90. Schule** und im Hortbereich forciert. Die Hortkinder werden von zwei in der Nachbarschaft liegenden KITA-Einrichtungen, welche in freier Trägerschaft sind, aufgenommen. In beiden Einrichtungen stehen jeweils maximal 40 Hortplätze zur Verfügung und diese Belegung wurde bereits im Schuljahr 2017/2018 erreicht. **Das heißt, dass nicht jedem Kind ein Hortplatz zur Verfügung stehen wird.**

Die **91. Schule** wurde ab dem SJ 2017/18 4zünftig geführt, obwohl nur 3,5-Zügig ausgelegt. Laut der Prognose des letzten SEP wird es bei der 4-Zügigkeit auch in den nächsten Jahren bleiben. Die Sporthalle der **91. Schule** ist ebenfalls an ihrer Auslastungsgrenze. Inklusion und Integration wird durch den Platzmangel extrem erschwert. Es ist schlicht nicht möglich, in den kleinen Klassenräumen didaktische Vielfalt zu bieten. Das geht auf Kosten von schwächeren und stärkeren Schülern, da es **nicht möglich ist, individuell auf Bedürfnisse einzugehen**. Die **Lehrer** kommen dadurch ebenfalls an ihre **Belastungsgrenze**.

Gegenseitige Entlastung durch optimale Kapazitätsnutzung ist auch in diesem Schulbezirk nicht nachvollziehbar gegeben!

EINZELSCHULBEZIRKE

Schule Seehausen

Der Belassung eines Einzelschulbezirks wird zugestimmt.

Schule Wiederitzsch

Die Belassung eines Einzelschulbezirks wird begrüßt, jedoch läuft die Schule Wiederitzsch bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen. **Wie wird hier zukünftig Abhilfe geschaffen?**

Bereits im Schuljahr 2016/17 wurde eine **Grundschulklasse in die Räumlichkeiten der Oberschule ausgelagert**, was in jedem Fall nur eine **Notlösung** darstellen kann. Die Möglichkeit einer **neuen GRUNDSCHULE** sollte nochmals in Erwägung gezogen werden.

Schule Rückmarsdorf

Die Belassung eines Einzelschulbezirks wird begrüßt, jedoch läuft die Schule Rückmarsdorf bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen. **Wie wird hier zukünftig Abhilfe geschaffen?**

60. Schule

Die Belassung eines Einzelschulbezirks wird begrüßt. Dennoch müssen wir auf zukünftige Probleme aufmerksam machen:

Die **Berechnung des letzten SEP der Schülerzahlen berücksichtigt nicht** ausreichend die **Bebauungsgebiete** der Wohnumgebung in Knautkleeberg - Knauthain, Rehbacher Straße, Thomas-Müntzer- Siedlung, Angersiedlung sowie Hartmannsdorf. Gerade werden neue Gebiete erschlossen. **Damit ist mit einem kontinuierlichen Zuwachs zu rechnen.** Ob eine Dreizügigkeit für den Schulstandort dauerhaft ausreicht, ist anzuzweifeln. Gerade in den Einfamilienhäusern ist mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Kindern zu rechnen.